

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 15

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

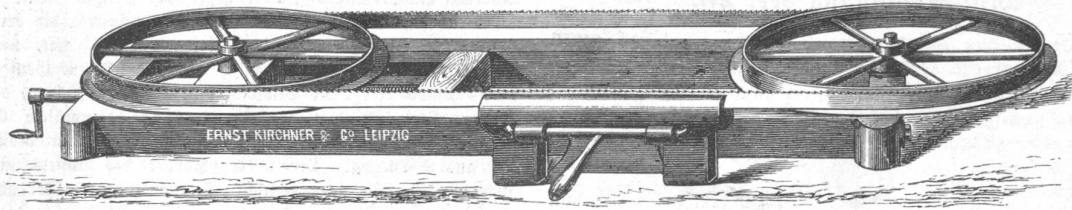
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



wovon die linke mittelst Kurbel und Schraube verstellbar ist und einer Festspannvorrichtung für die Blätter, welche letztere insofern sehr praktisch ist, daß beim Niederdrücken des Handgriffes mittelst Exzenter das Sägeblatt mit einem Druck festgespannt wird. Dadurch, daß das Sägeblatt auf den beiden Rollen und zwischen den Backen festgespannt ist, läßt es sich auch bequem von Hand schränken und reguliren. Der Apparat wird für jede Länge der Sägeblätter gebaut und ist bei Bestellung die Angabe der Sägeblattlänge nöthig.

Mittheilung über Verzierungen auf Holz und Metall.

Wie keiner andern Kunst, so stehen der Lithographie die verschiedensten Wege offen, um eine Zeichnung, beispielsweise ein schönes Flachornament, auf eine Metallplatte zu zeichnen; dies kann mit chinesischer Tusche, welche stark mit Gummi arabicum, dem auch eine geringe Quantität weißer Zucker beigemischt wurde, geschehen, Alles natürlich in einer Weise, daß man damit noch gut zu zeichnen vermag.

Mit dieser Tusche zeichnet man beispielsweise auf eine Platte von Messing, Tombak, Neusilber, Kupfer etc. die gewählte Zeichnung rein und scharf, ohne Fehler zu machen. Ist eine solche Zeichnung vollendet, so kann man bei größeren Mustern sogleich geschmolzenes Wachs auf die Platte bringen, welches nach Durchwärmen der Platte, auf welcher sich die Zeichnung befindet, zu einer egalen, ganz dünnen Fläche ausgebreitet wird; man erreicht dies durch zartes Wischen mit einem Leinwandläppchen. Nach vollständigem Auskühlen der Platte legt man diese in kaltes Wasser und sieht nach kurzer Zeit die Stellen, welche die Zeichnung bilden, sich von der Platte ablösen und das Planum in tadelloser Weise auf der Platte haften.

Jetzt kann in diese Wachsschicht von Neuem radirt werden, und zwar mit der gewöhnlichen Radirnadel, um extrafeine Linien zu erreichen. Mit der am Schluß dieser Mittheilung angegebenen Aetze wird nun die blanke Zeichnung der Platte ca. 0,5 mm tief geätzt, was in verschiedenen Pausen geschehen muß, weil die Platten, wenn sie zu lange in der Säure liegen, etwas warm werden.

Auf die beschriebene Weise erhält man Platten, worauf die Zeichnung tief erscheint; will man nun eine solche erzeugen, wo sie erhaben sein soll, so wird die Zeichnung vorerst auf einem lithographischen Steine gemacht, was wieder ein großer Vortheil für den Künstler ist, denn hat derselbe z. B. eine große Metallfläche mit einem sich wiederholenden Muster zu bekleiden, so ist es natürlich vortheilhafter, den Fond auf gewöhnliche Weise mittelst Umdruck zusammenzusetzen und mit Kreide-Überdruckpapier und einer sehr wachtreichen Farbe auf die Fläche umzudrucken; da man auf den verschiedenen Metallen mit dem Anreiben nicht so manipuliren kann wie auf Stein und Zink, so ist man gezwungen, gleich von vornherein eine sehr kompakte Farbe zu benötigen.

Nachdem die Platte übergedruckt ist, wird dieselbe schwach angewärmt und sodann mit künstlichem, feinst gepulvertem Kopal eingestaubt, welcher von dem Planum mit feiner Baumwolle entfernt wird. Von rückwärts wird die

Platte mit einer Spiritusflamme so weit erwärmt, bis eine Vereinigung des Kopalstaubes mit der übergedruckten Zeichnung stattgefunden hat. Die Tiefätzung geht nun in derselben Weise vor sich, wie früher beschrieben, und liegt es auch im Geschmacke des Künstlers, diese nach Belieben tiefer oder leichter auszuführen.

Hat man einen galvanoplastischen Apparat zur Hand, so kann die Arbeit bedeutend werthvoller damit gemacht werden, indem man nur die tief geätzte Platte in reinem Wasser abspült, und ohne den Wachgrund oder den eingestaubten Ueberdruck von der Platte zu entfernen, dieselbe in den galvanoplastischen Apparat bringt, und die Tiefen der geätzten Platte mit Kupfer anwachsen läßt; es ist genügend, dies nur in Papierstärke geschehen zu lassen, weil die Arbeit ein Relief ein sehr schönes Ansehen gibt. Die Platte wird aus dem galvanoplastischen Apparate gebracht, gut abgespült, mit Terpentinöl gereinigt, sodann die etwaigen Ränder, welche der Kupferniederschlag erzeugt, abgeschliffen, indem die ganze Platte mit einem Schieferstein und Del geschliffen wird. Wundervoll sieht die Sache aus, wenn eine solche Platte wie ein lithographischer Stein geförnt wird; es muß dies auch erst nach dem Nieder schlagen von galvanoplastischem Kupfer auf die Platte geschehen.

Bei orientalischen Dessins, welche man auf Messing in beschriebener Weise tiefgeätzt hat, wird ein Theil der Ornamente mit einer Zinnober- und Karminfarbe, welche mit Kopalack angerieben wird, ausgefüllt, den andern Theil der Ornamente füllt man wieder entweder mit hellblauer Farbe, hellgrün etc., ebenfalls in Kopalack abgerieben, aus. Nach dem Trocknen dieser Farben werden die überflossenen Ränder einfach mit dem Schaber entfernt.

Außerst reizende Resultate bringt noch folgendes Verfahren: Es läßt sich mit Schwefelsäure auf Birnbaumholz sehr gut ätzen, die Tiefen sind sehr markant, die Ränder scharf und rein. Wenn nun auf eine ebene Fläche von Birnbaumholz ein geeignetes Ornament mit einer Lackfarbe (schwarze Farbe mit Kopalack, wegen des schnellen Trocknens und der Widerstandsfähigkeit) gemalt wird, so kann man die leeren Holzstellen mit Schwefelsäure tief ätzen, mit Wasser und Terpentinöl kann sodann das Holz wieder gereinigt werden; solche Flächen sehen wie die exakteste Holzschnitzarbeit aus.

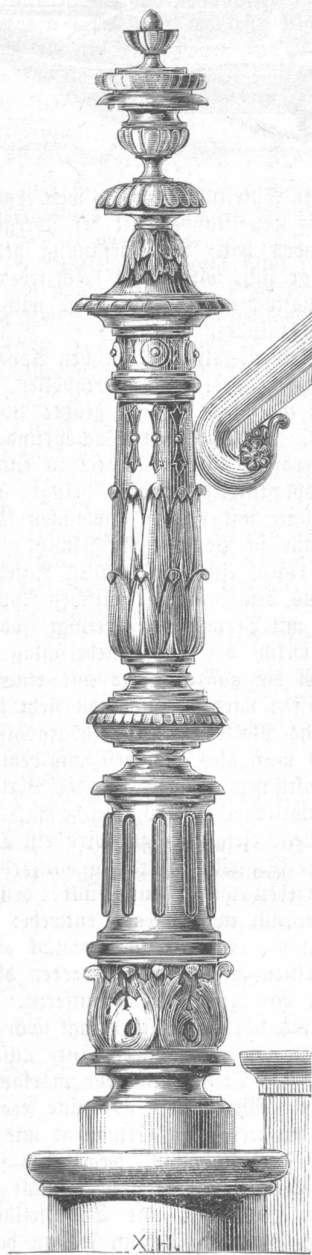
Eine sehr gute Aetzflüssigkeit für Messing, Tombak etc. bereitet man aus 9 Theilen Wasser, 3 Theilen reiner Salpetersäure und 2 Theilen Essigsäure. Auch können die 9 Theile Wasser auf 12 Theile erhöht werden, wenn die Dämpfe beim Aetzen sehr belästigen sollten; zwar arbeitet dann die Flüssigkeit langsamer, es ist dies aber kein Aufenthalt, da das Aetzen weiter keiner Wartung bedarf.

(Freie Künste.)

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. (Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

Diejenigen Sektionen, welche über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen noch nicht Bericht erstattet haben, werden hiemit ersucht, das bezügliche Kreis Schreiben Nr. 66, namentlich so weit es die auf Seite 4 desselben enthaltenen Fragen betrifft, gefälligst bis Ende dieses Monats beantworten zu wollen, damit über das Ergebnis

Musterzeichnung Nr. 20.



Treppensäule.

Drechsler- u. Holzschnitzer-Arbeit.

sämmtlicher Prüfungen der in Aussicht genommene Bericht erstattet werden kann.

Wir machen ferner auf die auf dem Umschlag zu Heft 1 der „Gewerblichen Zeitfragen“ gemachten Mittheilungen aufmerksam.

Weitere Exemplare dieses Heftes können, so weit der Vorrath reicht, von den Sektionen à 50 Cts. per Heft bezogen werden; ebenso bitten wir um baldige Bestellungen auf Heft 2 (gewerbliche Schiedsgerichte).

Verschiedenes.

Ein Meisterstück der Möbelindustrie. Man schreibt dem „Bund“ aus Meiringen: Letzten Sonntag habe ich die hiesige Schnitzerschule besucht und dort unter einer großen Anzahl Zeichnungen und

Modellen ein prächtiges Möbel gefunden, welches meine Blicke unwillkürlich fesselte. Es ist dies ein Büffet, welches die bernische Regierung der Schnitzerschule in Meiringen bestellt hat, um dasselbe als Ehrengabe an das eidgenössische Schützenfest in Genf zu senden. Dieses Möbel erregt die Bewunderung aller Derjenigen, die sich um richtigen Styl, Feinheit der Formen und harmonische Einheit interessieren. Das Möbel ist 2.30 m hoch und 90 cm breit und besteht aus 2 Theilen. Der untere Körper des Büffets ist hohl mit einem Bogen, den zwei jonische Pilaster tragen. Der obere Theil, auf 2 gedrehten Säulchen ruhend, mit einem hübsch geschnittenen Grunde, in dessen Mitte sich das eidgenössische Wappen befindet, besteht aus zwei Schränkchen mit fein geschnittenen Füllungen, links das bernische Kantonswappen und rechts das genferische tragend. Drei jonische Pilaster tragen das Gesims, welches mit zwei Voluten bekrönt ist, in der Mitte der junge Tell mit verbundenen Augen und dem Apfel auf dem Kopfe, der dem Werk einen schönen Abschluß gibt. Die Architektur des Möbels ist sehr korrekte, die Linien sind in feiner Harmonie, so daß das Ganze die Augen eines Kenners in keiner Weise ermüdet. Die Ornamentik ist von schmuckhafter Komposition im italienischen Renaissance-Styl (cinquecento). Dieses Service-Möbel würde einem fürstlichen Salon Ehre machen und um so ehrenvoller ist es, als es von den hiesigen Schülern, von welchen die ältesten kaum 2 Jahre die Schule besuchen, so zu sagen ganz verfertigt worden ist. Die glückliche Idee der bernischen Regierung, der hiesigen, sowie der Briener Schule Bestellungen gemacht zu haben, gereicht derselben zur Ehre und wird auch im weitem Vaterlande alle Anerkennung finden als ein Akt, der durch die patriotische Absicht diktiert ist, unsere Schnitzindustrie zu heben. Diese Aufmunterung der hiesigen Industrie war sehr zeitgemäß, weil viele Industrielle nur unbedeutende Schnitzarbeiten liefern, die in Bezug auf Architektur und Proportion ziemlich mangelhaft ist und von reichen Fremden nur als Andenken an ihren Aufenthalt in Brienz, Meiringen oder den Brünig, aber keineswegs der Feinheit der Arbeit halber gekauft wird. Die Schule von Meiringen, sowie diejenige von Brienz, wo ein ähnliches Möbel ausgeführt war, welches ebenfalls mit viel Kenntniß und besonders mit schöner Schnitzarbeit in deutscher Renaissance ausgeführt ist, verdienen alle Anerkennung. Ich muß noch besonders dem Professor der Schule in Meiringen, Herrn Erneste Roggero, meinen Dank aussprechen, welchem wir die Komposition und die Direktion der Schnitzarbeit dieses Möbels verdanken und an welchem die hiesigen Schüler mit vieler Liebe hängen, sowie auch dem Arbeiter des Hrn. Altbaus, welcher die Schreinerarbeit besorgt hat; auch der Schüler, welche ihr Möglichstes geleistet haben, das Werk zu gutem Ende zu bringen und den Beweis ablegten, daß der schöne Himmel des Oberlandes günstig auf die Entwicklung der wahren Kunst zu wirken im Stande ist, sei hier nochmals mit Anerkennung gedacht. Hoffentlich wird bald die wenig lukrative Industrie der ausgeschnittenen Bären und Gemmen verdrängt und durch die vortheilhaftere Möbelindustrie ersetzt werden.

Schweizerischer Gewerbeverein. Der leitende Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins hat die Sektionen aufgefordert, sich über den Antrag des „Handwerker- und Gewerbevereins Bern“ betreffend Begegnung fernerer Arbeiterstreiks und Gründung einer Arbeitgeber-Referenzzelle auszusprechen.

Eidgenössischer Patentschutz. Mit der großen Mehrheit von 200,000 gegen 60,000 Stimmen und von 23½ gegen 1½ Kantonen hat das Schweizer Volk am 10. Juli dem Bunde das Recht erteilt, ein Gesetz zu erlassen, zum Schutze solcher Erfindungen, die sich durch Modelle und Muster darstellen lassen. Es gilt nun, dieses Gesetz möglichst rasch und gut auszuarbeiten, denn es warten bereits Hunderte von Erfindungen auf den nun in sicherer Aussicht stehenden Patentschutz. An der Hand der Erfahrungen mit den Patentgesetzen der Patentstaaten sollte diese Arbeit nicht auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen und wir dürfen zu unserer zuständigen Behörde volles Vertrauen auf prompte Erledigung dieser Aufgabe haben.

„Nein aber mein“. Hundertfünfzig in Biel niedergelassene Bürger haben durch ihre Namensunterschrift ihre Mithilfe zur Gründung einer Baugesellschaft, basirend auf den Prinzipien, wie sie i. B. in diesem Blatte auseinandergesetzt wurden, zugesichert.

Wenn auch die angegebene Zahl der Teilnehmer noch zu klein ist, um nennenswerthe Erfolge zu Tage zu fördern, und die Subskription noch fortgesetzt werden muß, bis wenigstens 200 Mitglieder unterzeichnet haben, so hat man doch alle Ursache, mit dem Interesse, das der Sache allseitig entgegengebracht wurde, recht zufrieden zu sein. Es darf dies um so eher geschehen, da leider noch nicht alle Miß-